

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 47 + 52. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 21. November 1931

Schlagworte und Tatsachen

Unsere Zeit plagt schier vor politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegensätzen. Die Grundursache liegt in der Not der einen und dem steten Verneinungswillen der andern. Auch hier politisch, wirtschaftlich und sozial. Der Wille, sich für die Allgemeinheit zu betätigen, um dann von andern abgelehnt zu werden, fühlt sich genau so beleidigt, wie wenn im Wirtschaftlichen das Streben nach einer Aufgabe unterbunden, wenn im Sozialen das Streben nach besseren Lebensverhältnissen einen ungerechtfertigten Widerstand findet. Alle diese Kämpfe, die ethisch in der Wirkung das eine Gute haben, daß sie die Kräfte und Gesinnungen straffen und läutern, werden heute sehr oft im verbitterten Ton geführt oder enden in Verbitterung, weil der gutgemeinten Auffassung mit dem feichten, verletzenden Schlagwort begegnet wird.

Gegenüber keinem Stand wird mit dem inhaltlich oberflächlichen, in der Wirkung aber um so mehr verletzenden Schlagwort mehr gearbeitet als gegenüber dem aufwärtstrebenden Arbeiterstand. Dem durchaus fein empfindenden Arbeiter wächst dann ohne fremdes Zutun, also ohne die „Heher“, das Gefühl zu, daß man ihn nicht für geistig vollwertig ansieht und glaubt, ihn mit einem billigen Gemeinplatz abtun zu können. Resignation im einen Falle, Radikalismus im andern sind dann die Wirkung. Beides Wirkungen, durch die die Streitursachen nicht behoben, sondern nur die Austragung auf einen andern Zeitpunkt und unter ungünstigeren Voraussetzungen vertagt wird.

Eine weitschauende verantwortliche Arbeiterbewegung muß im Interesse ihrer Ziele manches unsoziale Wort überhören, wenn sie Unkenntnis oder leichtfertige Betrachtung als Ursache annehmen kann. Sie muß sich aber gegen jedes gesüßelte Wort wenden, das dem Sinn des Aufwärtstrebens unedle Motive oder falsche Wertungen zugrunde legt. Der große Kreis der Standesangehörigen kann es auch nicht ertragen, daß über ihn und sein in der letzten Absicht doch ideelles Streben mit unwahren Wortformen, ja mit Schunddrigkeiten hinweggegangen wird.

Sozialpolitik! Für weiteste Kreise das rote Tuch. Sie sehen darin nur ein unberechtigtes Vorteils-Zuschnitzen an die sogenannten Unselbständigen, die Lohnarbeiter, Geistige Knochenweichung, Scheu vor Selbstverantwortlichkeit, Ertötung des Sparwillens sind so einige Ausdrücke, die die Arbeiter-sozialpolitik diskreditieren sollen. Es soll im einzelnen nicht auf sie eingegangen werden. Der Krieg hat am besten bewiesen, daß die bis dahin bestandenen sozialen Gesetze doch ein gewaltiges Gut in gesundheitlicher und auch politischer Hinsicht erarbeitet hatten. Die Ungerechtigkeiten über die Auswirkungen der Arbeitslosenversicherung seien hier nur gestreift. Daß der Prozentsatz der unberechtigten Ausnutzung bestimmt nicht höher, ja geringer ist als bei andern öffentlichen Einrichtungen, läßt sich bei Vergleichen leicht nachweisen. Wenn diese Versicherungseinrichtung unglücklicherweise ihre Jugendjahre in eine Zeit gelegt bekam, wo die Auswirkungen von Krieg und Inflation am trassesten zum Ausdruck kamen, wo eine Reihe weiterer mit dem Gesetzgebungszweck durchaus nicht zusammenhängender Erschwerungen von der wirtschaftlichen Seite her kamen, dann müßte objektives Denken diese das Versicherungsergebnis beeinflussenden Tatsachen doch berücksichtigen. Daß bei den Sozialversicherungen die Arbeiterchaft ihren ganz erheblichen Beitragsanteil direkt bestreitet, und daß letzten Endes doch auch der Arbeitgeberanteil aus dem gemeinsamen Arbeitsergebnis erfolgt, wird gar nicht gewürdigt. Eine Belastung der Allgemeinheit erfolgt nur im bescheidenen Umfang aus dem Staatszuschuß bei der Invalidenversicherung und aus dem staatlichen und gemeindlichen Anteil bei der Krankenversicherung. — Wenn Sozialpolitik die Fürsorge der Allgemeinheit für eine bestimmte Gruppe sein soll, dann muß billigerweise jede Unterstützung anderer Wirtschaftskreise doch auch unter diesen Sammelbegriff genommen werden. So sind die vielerlei Zu-

wendungen für das selbständige Handwerk, für seine öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, für die öffentlich-rechtlichen Organe der Landwirtschaft, dann die unter vielfältigen Namen für die Landwirtschaft laufenden Zuwendungen bis zur Osthilfe und zur Entschuldungsaktion, dann sind ganz besonders die Schutzölle für Industrie und Landwirtschaft doch auch sozialpolitische Aufwendungen. Will man für diese auch die herabsetzenden Äußerungen über Knochenweichung, Schwinden der Selbstverantwortlichkeit usw. angewandt sehen? Schweigen wollen wir, um den Begriff Sozialpolitik nicht zu beschmutzen, von den vielfältigsten Subventionen, die an bestimmte Wirtschaftskreise, Exportindustrien und in Zeiten „seligen Ungedenkens“ an die Ruhrindustrie geflossen sind.

Um die heutige Form der Lohnbildung hat sich ein ganzer Wust von herabsetzenden Wortbildungen gelegt. Weil der Lohn in nicht ganz der Hälfte der Fälle von Wirtschaftsstreitigkeiten — oft auch auf Antrag der Arbeitgeber — von staatlichen Schlichtungsinstanzen durch Schiedsprüche, die in Wirklichkeit zunächst Vorschläge sind, gebildet wird, spricht man vom „Schlichtungsschematismus“, von der „Zwangsbewirtschaftung“ der Arbeit. Die gleiche ungerechtfertigte Anwendung des letztgenannten Schlagwortes wird gern gebraucht, wenn gegen den Willen scharfmacherischer Gemeinschaften solche Schiedsprüche für verbindlich erklärt werden, oder wenn gar einer lohnischmarokhenden Minderheit durch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifen und Lohnsätzen der Wille der Mehrheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Befolgung vorgeschrieben wird. Nichten sich solche Zwangstarife gegen die Arbeiterchaft, dann benutzt man diese so geschmälerten Einrichtungen durchaus gern und hat keine Besorgnis um die eigene Moral. Solche moralische Zweideutigkeiten werden vom Arbeiter, dem das Manneswort und der Handschlag noch etwas gilt, bitter empfunden. Sie zerstören den vorhandenen Respekt vor dem wirtschaftlich und gesellschaftlich Höherstehenden und bilden somit die Wolfgrube, die kurzfristige Wirtschaftsmenschen sich selbst graben.

Im Anhang an die vorgenannte Galerie von Schlagworten braucht bloß noch das von den „starrten Tariflöhnen“ mit seiner behaupteten ungünstigen Wirkung auf die Arbeitsmoral erwähnt zu werden. Dabei steht heute fest, daß Ueberspannungen in den Tarifgrenzen nach der beruflichen und räumlichen Seite hin in der Regel erst auf Antrag von Arbeitgeberseite erfolgt sind. Die Lohnsätze in den Tarifen gliedern sich sowohl nach Arbeitsfähigkeit — Gelernte, Angelernte, Ungelernte — wie nach Lebens- und Berufs Jahren und nach Wirtschaftsgebieten (Ortsklassen). Soweit die Starrheit der Tarife in zeitlichen Bindungen gesehen wird, muß daran erinnert werden,

Feuer ist mir der Freund
Doch auch den Feind kann ich nützen;
Zeigt mir der Freund, was ich kann,
Lehrt mich der Feind, was ich soll.

Schiller.

daß gerade die Arbeitgeber immer langfristige Verträge als in ihrem Interesse liegend gewünscht haben. Der Lohn war für sie, unter diesem Gesichtspunkt gesehen, Kostenbestandteil, Kalkulationsfaktor. Für den Arbeiter ist er das Sozialergebnis seiner Wirtschaftstätigkeit. Es können deshalb unter keinen Umständen Tarifdauer und Lohnhöhe nur nach den vermeintlichen Bedürfnissen der einen Seite als Kostenbestandteil gewertet werden, sondern das soziale Bedürfnis hat hier seinen bestimmten Gleichrang, wenn nicht Vorrang. Es ist auch unlogisch, wenn die Kreise, die von der Tarifstarrheit sprechen, für ihre Produktion Kartelle mit Preisbindungen bilden, und hier in einer Starrheit wirtschaften, die

alle anderen wirtschaftlichen Entwicklungen und sozialen Tatsachen unberücksichtigt läßt. Die heutige Preisstarre ist dafür drastisches Beispiel. Die Starrheit des eigenen Einkommens ist für sie Herrenrecht und einer Diskussion nicht unterworfen. Die Bestimmungen der Notverordnung vom 6. Oktober über die Möglichkeit der Kündigung der Gehälter über 15 000 RM. sind von diesen Kreisen als Eingriff in das „Vertragsrecht“, als billiger Köder für die Begehrlichkeit der Masse und als größtes soziales Unrecht gegen die Kreise bezeichnet, die im Einkommen zwischen 15 000 und 500 000 RM. liegen, deren Altersversorgung auch auf einer andern Basis sich bewegt als die Sicherungen des Arbeiters durch die Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Tarifelastizität! Jeder denkt sich etwas anderes dabei. Die Tarifgegner, die den Grundsatz des Tarifvertragsgedankens in absehbarer Zeit glauben noch nicht erschüttern zu können, wollen Vertragsformen schaffen, die einer Auslegung und Unterlegung durch Syndici und sonstige Rechtsberater entsprechende „Greifbarkeit“ bieten. Daß Löhne, bei denen ein Unterschreiten um 10 bis 20 Prozent recht sein soll, keine Tariflöhne mehr sind, wissen auch die Vertreter dieser Idee. Solche Dinge hätten doch nur Sinn, wenn einmal für die Unterschreitungen andere Äquivalente wie garantierte Beschäftigungsdauer u. ä. damit verbunden wären, und wenn im nachzusehenden Ausmaß für den Durchschnitt der Arbeiterchaft Uebererschreitungen genau so tariflich festgelegt wären. — Der Herr Reichskanzler hat auch wiederholt das Wort Tarifelastizität gebraucht. Er unterlegt ihm den Begriff einer sozialen Anwendung nach beiden Seiten und einer Rücksichtnahme auf begrenzte Wirtschaftstatsachen oder einzelne Betriebe bzw. einzelne Geschäftsabläufe. Der Herr Reichskanzler möge bedenken, daß die Arbeiterchaft durch die seit dem vorigen Jahre von der Reichsregierung zunächst gebildete und später geförderte Lohnabbaukommission mißtrauisch ist. Seinen gutgemeinten Absichten unterlegen die Gegner des Tarifvertrages etwas ganz anderes. Wenn also das Wort „Tarifelastizität“ bei der Arbeiterchaft nicht in den Geruch kommen soll, ein Deckwort für Mißbrauch der Vertragspflicht zu werden, dann möge der Herr Reichskanzler auf alle Verhandlungen achten, die unter diesem Namen und unter Umständen unter Berufung auf seine Person getätigt werden.

An den vermeintlich „starrten“ Lohnsätzen soll die Wirtschaft zugrunde gehen. An den viel starrereren Besoldungs- und Pensionsordnungen, deren finanzielle Aufwendungen doch erst aus der Wirtschaft erarbeitet werden müssen, rührt man nur ganz zaghaft und fürchtet sich vor dem Popanz „wohl erworbener Rechte“. An die starren Preisbindungen traut man sich so gut wie gar nicht heran. Wir wissen die Auswirkungen aus der Lockerung der Ansprüche aus „wohl erworbenen Rechten“ wie auch aus Lösungen der Preisbindungen nach den verschiedensten Seiten sehr wohl einzuschätzen. In der verarmten Volkswirtschaft eines Staates, dessen letzte Klammer aber doch das Gefühl der Verbundenheit von Blut, Sprache und Kultur sein soll, kann es aber letzten Endes keine bevorrechtigten und gesicherten und keine wirtschaftlich vollständig schutzlosen Staatsangehörigen geben. Wenn dann der für die Schutzlosigkeit ausersiehene Teil der Staatsangehörigen auch noch zahlenmäßig mehr wie die Hälfte ausmacht, dann sollte schon die Rücksicht auf die mißhandelte Volksgemeinschaft Ermägungen der Gerechtigkeit mehr zum Zuge kommen lassen.

In Würdigung der Tatsache, daß eine Volksgemeinschaft sich nicht allein auf materielle Werte, sondern auf gesunde, geistig und technisch hochstehende Menschen, staatsbejahende Bürger aufbaut, ist die Frage nach der Notwendigkeit der Sozialpolitik nur mit ja zu beantworten. Das Ausmaß wird immer vom Ertrag der Wirtschaft, von der soliden Verwaltung des Nationalvermögens abhängen. Ohne verlegend polemisieren zu wollen, muß aber doch festgestellt werden, daß weiteste Kreise den Begriff Nationalvermögen hinter den Begriff Privatvermögen zurücktreten lassen. In diesem Sinne

betrachten sie auch die falschen Investitionen als eine Angelegenheit, die nur sie privat angeht. Eigentümlicherweise lassen sie sich aber einen Staatssozialismus, der bei Schiefgehen ihre Vermögenswerte rettet, durchaus gefallen. In der Nachinflationzeit sind durch Ubertotalisierung und Betriebsanlagen, die nicht ausgenutzt werden können, ungeheure Geldbeträge festgelegt, die Zinsen tragen sollen, die letzten Endes doch auch wieder erarbeitet werden müssen. Hier gibt es nur einen Weg, was fehlinvestiert ist, was nicht produziert, muß abgeschrieben werden. Wenn es je eine unmoralische Arbeitslosenunterstützung gibt, dann die Verzinsung falsch angelegten Kapitals.

Die Fehlspekulanten der Wirtschaft reden unter Hinweis auf die Sozialpolitik und andere staatliche Einwirkungen auf die Wirtschaft vom „gehemmten Kapitalismus“. Ein Schlagwort, das die gewaltigen Fehler und teilweise Verbrechen verschleiern soll. Wir sind die Letzten, die für eine polizeimäßige Bindung der persönlichen Initiative im Wirtschaftsleben zu haben wären. Sicher kann das eine oder andere geändert, den Bedürfnissen angepaßt werden. Bei den notwendigen Hemmungen, die dem Kapitalismus auferlegt werden müssen, muß Leitmotiv sein, daß das Gesamtwohl über die Verdiennergewinnung gehen muß. Die schwere Wirtschaftskrise bringt eine Unmenge auch solider Betriebe in Gefahr und Verfall. Das ist einer weitestgehenden Arbeiterchaft durchaus nicht gleichgültig. Neben Kapitalverlust werden auch Persönlichkeitswerte, schöpferischer Sinn und technische Begabung damit lahmgelegt. Das ist eben auch eine unverschuldete Arbeitslosigkeit. Bringt man von Unternehmerseite die Ehrlichkeit auf, unverschuldete Arbeitslosigkeit beim Lohnarbeiter mit einer so erzwungenen Untätigkeit der unternehmenden Personen auf eine moralisch gleiche Linie zu stellen? Es ist keine Gehässigkeit, wenn wir darauf verweisen, daß die im letzten Jahre gehäuften Wirtschaftsstandale mit zum größten Teil strafrechtlichen Zusammenhängen hinter den Schlagworten „gehemmter Kapitalismus“, „Staatsbervormundung“, „Auswirkungen der Sozialpolitik“, nicht weiß zu waschen sind. Wir zählen unvollständig auf: Nordwolle mit den Schieberbrüdern Lahusen, Schröder-Bank, Danat-Bank, Frankfurter Versicherungsbanktschwindel, Widning-Konzern,

Schultheiß-Pakenhofer, u. a. Und der serienweise Aufbau von Industrieanlagen, die Gründung von neuen Kali- und Kohlenflächten, der Bau immer neuer Zementfabriken und die dann ebenso serienweise Stilllegung und Zusammenlegung, sind bestimmt keine Heldentaten der „Wirtschaft“. Letztere Bezeichnung ist auch ein unangebrachter, der Selbstverherrlichung dienender Ausdruck.

Was wir unter dieser Rubrik von Schlagwörtern gefennzeichnen haben, läßt sich um ein Erklebliches erweitern. Wir wollen trotz des herben Tones nicht falsch verstanden werden. Wir wollen nicht aufreizen, aber unrichtige Scheinbegriffe kennzeichnen. Wir wehren uns ausschließlich dagegen, daß mit platten Schlagworten der Arbeiterchaft der Aufstieg verwehrt und sogar der Abstieg als unumgänglich suggeriert werden soll. Wir haben das Problem der überhöhen Zinsen, die Tragung der Kriegs- und Inflationkosten noch gar nicht angechnitten.

Wir sind überzeugt davon, daß ein anderes Wort, das allerdings auch zum Schlagwort entwürdigt ist, wieder zur sittlichen Geltung kommen muß. Das Wort heißt **Arbeitsgemeinschaft!** Es schließt in sich, daß der eine Teil den anderen gleichachtet, es schließt aus, daß der eine Teil den andern kränkerhaft zu überwerten versucht. Es erfordert **Gewinnungswechsel** aller derer, die das Wirtschaften nur aus sogenannten „Eigengehen der Wirtschaft“ verstehen, die die Anwendung christlicher Begriffe als eine begrenzte Sonntagsangelegenheit betrachten und Gesinnungsrevision dort, wo eine sozialistische Vorstellung von dem Begriff **national** noch nicht aufgegangen ist.

Wir stehen in Deutschland wieder einmal vor einem schweren Winter. Das gilt außenpolitisch wie innenpolitisch. Zu überwinden sind die innenpolitischen Schwierigkeiten nur, wenn dem Lohnarbeitenden Teil des Volkes mit mehr sozialem Verständnis, mit größerem Gerechtigkeitsinn gegenübergetreten wird. Das Tun der Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber war seither dem entgegengesetzt. Die bis jetzt verlaufenden neuen Bestrebungen laufen auf der gleichen Linie. Und die Reichsregierung hat bestimmt in ihren innenwirtschaftlichen Maßnahmen keine glückliche Hand gehabt. Notwendiger denn je als wirtschaftliches und sittliches Bollwerk ist da die gefestigte Berufsorganisation.

und zwar in erster Linie von solchen, die Kleinfiedlerstellen erhalten sollen, in gemeinschaftlicher Arbeit auszuführen.

Für die Bereitstellung von Kleingärten, die in der Regel nicht unter 400 Quadratmeter groß sein sollen, wird zur Ausschließung des Geländes und zur Beschaffung der notwendigen ersten Einrichtungen ein unverzinsliches Tilgungsdarlehen bis zum Höchstbetrage von 100 Mark je Kleingarten gewährt, und als Kleingärtner kommen ebenfalls nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden, wobei langfristig erwerbslose und kinderreiche Familien bevorzugt werden.

Im übrigen sind alle Gesuche und Verhandlungen, die zur Durchführung der Siedlungsvorhaben dienen, von Abgaben, Gebühren und Steuern jeder Art befreit.

Die Bewertung des Ertrages aus landwirtschaftlichem Zwergbesitz

Die innerlich ungerechtfertigte Anwendung des § 89a ABWG erhält eine besondere Härte dadurch, daß die Bewertung des Ertrages aus landwirtschaftlichem Kleinbesitz beim Arbeiter in einer Höhe angelegt wird, die mit den Klagen der Landwirtschaft über Unrentabilität ihrer Arbeit in tristem Widerspruch steht. In dem dauernden Kleinkampf um die wenigstens gerechte Bewertung der Erträge, hat unsere Bezirksleitung in Frankfurt a. M. an das Landesarbeitsamt für Hessen-Nassau einen Antrag gerichtet, dem wir folgendes entnehmen:

„Nach der Bestimmung des § 89a des ABWG kann erwerbslosen Arbeitnehmern auch nach Erlangung der Anwartschaft auf den Bezug der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung deren Gewährung unter bestimmten Voraussetzungen verweigert werden. Als eine dieser Voraussetzungen, die zur Unterstützungsablehnung berechtigen, wird ein bestimmter Grundbesitz der auf dem Lande wohnenden Arbeitnehmer angesehen. Dabei wird seitens der Arbeitsämter der Nutzungswert des Landes rein schematisch nach Ertragskosten festgesetzt. Es wird z. B. nicht berücksichtigt, ob ein Landbesitzer sich sein Land selbst bestellen kann, oder fremde Gespanne in Anspruch nehmen muß. Im letzteren Falle sind die Unkosten derart, daß durch sie der Nutzungswert des Landes stark herabgemindert, wenn nicht vollständig aufgehoben wird. Auch werden die auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten, Verschuldungen, Zinsendienst usw. bei der Behandlung von Unterstützungsanträgen nicht immer genügend berücksichtigt. Die schlechten Ernteergebnisse des Jahres, hervorgerufen durch den nassen Sommer und Hagelwetter, haben bei der Prüfung von Unterstützungsantragstellern mit Landbesitz bis jetzt keinerlei Berücksichtigung erfahren. Dabei steht fest, daß die diesjährigen Ernteerträge um 50 bis 60 Prozent hinter den Erträgen normaler Jahre zurückgeblieben sind, ja ganze Fruchtgattungen verloren waren. Diese Verluste wurden auch seitens der Regierungen anerkannt und der Landwirtschaft Vergünstigungen und Unterstützung zugesagt. Es sei jedoch bemerkt, daß Arbeitnehmer mit kleinem Landbesitz in diesem Falle nicht in die Rubrik „Landwirtschaft“ eingereicht sind. Die Arbeitsämter haben bis jetzt noch keine Berücksichtigung dieser Vorgänge bei der Prüfung von Unterstützungsanträgen der Arbeitnehmer mit Landbesitz eintreten lassen. So errechnet u. a. das Arbeitsamt Marburg a. d. L. aus der Ertragswertklasse 12 einen Nutzungswert von 3,80 Mark pro Woche und Morgen oder 197,60 Mark im Jahre. Nach dieser Berechnung müßte ein Landbesitz von 5 Morgen jährlich 988.— M. erbringen. Ist eine Kuh vorhanden, für welche ein Reinertrag von wöchentlich 2.— M. angenommen wird, steigert sich das papiermäßige Einkommen des kleinen Landbesitzes um jährlich 104.— M. aufinsgesamt 1092.— M. Diese angenommenen Beträge sind aber nicht zu erreichen und weit überschätzt, sonst müßte es den Landwirten mit 20 Morgen Landbesitz und mehr glänzend gehen. So ähnlich wie am Arbeitsamt Marburg liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Berechnung des Landnutzungswertes auch bei den übrigen Arbeitsämtern des Landesarbeitsamtsbezirks Frankfurt a. M. Wir dürfen Sie daher sehr geehrter Herr Präsident wohl bitten, in Anbetracht der angeführten Gründe bei den Ihnen unterstellten Arbeitsämtern veranlassen zu wollen, daß der Nutzungswert des Landbesitzes verversicherungspflichtiger Arbeitnehmer eine Herabsetzung von 50 Prozent erfährt.“

Richtlinien der Erwerbslosensiedlung

Wir haben in Nr. 38 der „Baugewerkschaft“ unter der Überschrift „Hilfe, die keine ist“ illusionistische Pläne des Reichsfinanzministers über die Ansiedlung von hunderttausend Erwerbslosen besprochen. Ungeeignetes Baumaterial, fabrikmäßige Holzhauserstellung, sonstige Erziehungswesen, auch der primitive Aufbau in sogenannter Selbsthilfe durch ungeeignete Kräfte sind hier von uns eigens herausgestellt. Wir haben auch auf die unrentierliche Verwendung der vorgezeichneten Hauszinssteuermittel für Behelfsbauten und unerprobte Bauweisen kritisiert. Wir haben die Befürchtung ausgesprochen, daß sogar ein politischer Grund gesehen werden könnte, die für Bauzwecke noch vorhandenen Hauszinssteuermittel auf diese Weise unschädlich zu machen, und haben auf den immer noch notwendigen Wohnungsbau als zweckmäßigste Anlage und zugleich als beste Lösung des Arbeitslosenproblems im Baugewerbe verwiesen.

In einer entsprechenden Denkschrift haben wir den zuständigen Stellen unsere Meinung dargelegt. In der Zwischenzeit haben eine Reihe von Beratungen bei den Behörden stattgefunden, ein Reichsiedlungsausschuß ist ernannt. Die Bauarbeiterorganisationen sind trotz der Tatsache, daß sie in dieser Frage sowohl berufswirtschaftlich wie lohnpolitisch allerhand zu sagen hätten, nicht gehört worden. Aus den Beratungen der bauwirtschaftlichen Unternehmer ist zu schließen, daß auch diese geschildert übergegangen sind. Von dieser Seite war eine Denkschrift eingegangen, die in arbeitstechnischer Beziehung eine Reihe von Bedenken vorbrachte, die nicht von der Hand zu weisen sind.

Kannmehr sind die Richtlinien für die Erwerbslosensiedlung herausgekommen. Aus hunderttausend Siedlungen sind 20.000 geworden, zur Verschleierung des Rückganges werden noch 60.000 Gartenstellen genannt. Der ausschließliche Holzbau und die anschließliche Selbsthilfe der Siedlungsberechtigten sind auch fallen gelassen. Allerdings sind die Möglichkeiten hierfür fast offen gelassen. Die größten Schwierigkeiten des Planes sind also ausgeglichen.

Sicher gibt es auch in unseren Kreisen Kollegen, die dem Siedlungsgedanken sympathisch gegenüberstehen. Sie können nunmehr an Hand der Richtlinien prüfen, wie weit ihre Pläne realisierbar sind. Nachstehend veröffentlichten

wir einen knappen Auszug aus den vorgenannten Richtlinien.

Das Reich gewährt für die vorstädtische Kleinsiedlung niedrig verzinsliche Tilgungsdarlehen, deren Höchstbetrag 2500 Mark je Stelle in keinem Fall überschreiten darf. Für die ersten drei Jahre wird der Zinssatz auf 3 Prozent festgesetzt, später beträgt die Verzinsung 4 Prozent und 1 Prozent Tilgung. Wenn mindestens 30 Prozent der Gesamtkosten der einzelnen Stelle vom Siedler oder vom Siedlungsträger aufgebracht werden, kann der Zinssatz für die ganze Laufzeit des Darlehens bis auf 2 Prozent ermäßigt werden.

Als Siedler kommen nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden und eine Mindestzahl von Arbeitstagen an der Ausschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet haben. Sie oder ihre Familienangehörigen müssen für die Bewirtschaftung der Stelle geeignet sein. Besonders bevorzugt sollen langfristig erwerbslose und kinderreiche Familien werden. Die Grundstücke sollen möglichst so gelegen sein, daß die erwerbslosen Siedler bei einer Besserung der Wirtschaftslage wieder eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit aufnehmen können.

Die Siedlerstellen sollen nach den Richtlinien so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familien der Erwerbslosen durch den Ertrag der Grundstücke wesentlich erleichtert wird, so daß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen gesenkt werden können.

In der Regel sollen die einzelnen Stellen nicht unter 600 Quadratmeter und nicht über 5000 Quadratmeter groß sein, und die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung der einzelnen Stellen ist überall da, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, vorzusehen. Die Verzinsung der Reichsdarlehen beginnt mit dem Anfang des der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres, jedoch nicht vor Fertigstellung des Gebäudes.

Träger des Siedlungsvorhabens sind die Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände, die berechtigt sind, die Trägerchaft Wohnungsfürsorge-Gesellschaften, gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen und dergleichen zu übertragen, wenn sie die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Reichsdarlehen übernehmen. Die Auswahl geeigneter Erwerbsloser ist Sache der Träger in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und den öffentlichen Fürsorgestellen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Siedlungsvorhaben von geeigneten Führerpersönlichkeiten geleitet werden. Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen für Arbeiten dieser Art zusammenfassen, sind vorzugsweise zu berücksichtigen. Alle Arbeiten sind, soweit irgend möglich, von Erwerbslosen,

Herr Arbeitsminister, haben Sie das gewollt?

Von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Bezirkslohntarife für das Baugewerbe sehe ich ab, da ich es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für angängig betrachte, die darin vereinbarten Löhne im Wege staatlichen Zwanges durchzusetzen.“ So wörtlich der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald.

Mit den gleichen Worten begründen die Arbeitgebervertreter im Baugewerbe ihre Lohnabbauforderungen, die neben der Nichtbeachtung der zeitlichen Dauer des Vertrages bis zum 2. März 1932 jegliches Maß von menschlichem Empfinden vermissen lassen. Weil der Arbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeit verweigert hat, deshalb halten sich die Arbeitgeber für berechtigt, Antrag auf Lohnabbau zu stellen, trotzdem die bestehenden Lohnsätze nicht immer durch Schlichtungsinstanzen und

Kollege!

Sieh du schon den

Verbandskalender für 1932

besteht? Er enthält für dich sehr viel Wissenswertes. Bestelle ihn sofort bei deinem Ortskollegen!

Tarifämter zustande gekommen sind, sondern sogar zu einem erheblichen Teil in freier Vereinbarung geschaffen wurden. Die Begründung mit wirtschaftlichen Momenten, die die Belebung des Baugewerbes zur Folge haben sollen, scheint sechs Wochen vor Weihnachten selbst den Arbeitgebern nicht durchschlagend zu sein. Den Arbeitern würde man jedenfalls bei gleichem Vorgehen sagen, daß verstrichene Karnevalscherze nicht angebracht seien. Aber die Lohnabbausucht grassiert, und deshalb muß etwas geschehen. Und so wagt man es sogar, Tiefbauarbeitern auf dem Lande einen Stundenlohn von 33 Pf. anzubieten. War das der Wille des Arbeitsministeriums? Wenn nicht, dann hätte die Allgemeinverbindlichkeitsfrage sachlicher geprüft werden müssen.

Es kann nicht im Interesse des Arbeitsministeriums liegen, wenn bei Verhandlungen immer und immer wieder der Arbeitsminister in den Vordergrund gestellt und ihm die Schuld zugeschoben wird, zu dem jetzigen Lohnstreit die Ursache gegeben zu haben. Liegt es im Interesse des Arbeitsministeriums, wenn das Vertrauen der Bauarbeiter zu ihm vollständig schwindet? Und wenn die Auffassung in Bauarbeiterkreisen vorhanden ist, die auch bei den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht wird, daß das Arbeitsministerium sich zum Dienst Mädchen der Bauarbeitgeberverbände herabgewürdigt hat? „Wir müssen einen Lohn schaffen, den der Arbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt.“ Das sind die Äußerungen von Arbeitgebervertretern. Liegen die Lohnabbaubestrebungen in dieser Linie? Vorschläge von Tarifamtsvorsitzenden, die eine Lohnsenkung von 4 bis 5 Prozent eintreten lassen wollten, wurden arbeitgeberseits abgelehnt mit der Begründung, daß auch dieser Lohn nicht für allgemeinverbindlich erklärt wird. (!!!) Herr Dr. Eichler, Sie haben das Wort!

Das Arbeitsministerium sollte es ablehnen, sich durch Arbeitgeberverbände zum Prügelknaben machen zu lassen. Es dient nicht dem Ansehen des Arbeitsministeriums, wenn sich die Arbeitgeber einmal hinter daselbe verstecken bei ihren undiskutablen Forderungen, und das anderemal es zu schützen vorgeben, indem sie zum Ausdruck bringen, daß sie ja nur dem Willen des Arbeitsministeriums Rechnung tragen. — Daß die Bauarbeiter an dem arbeitgeberseits selbst beantragten Termin der Dauer des Lohntarifes bis 2. März 1932 festhält und eine vorzeitige Regelung ablehnt, wird von Leuten, die über den Tag hinausdenken, als formell und sachlich richtig betrachtet. Julius Herrmann.

Rheumatismus—ein soziales Problem!

Wenn den einen das Podagra plagt, den andern das „Zipperlein“ die Glieder zuckt, jenen der „Gezenschuß“ den Hals steift und gar vielen das „Reißen“ Bewegung und Arbeit, ja schon Aufstehen und Anziehen beschwerlich macht, dann spricht man summarisch vom „Rheumatismus“. Aber auch wenn schwerste akute und chronische Gelenkerkrankungen, häufig gefolgt von Herzleiden, die Menschen wochen- und monatelang ans Krankenlager fesseln, nur zu oft völlig arbeitsunfähig und invalide machen, auch dann heißt's: Rheumatismus! —

In ihrem ersten Beginn wird fast jede „rheumatische“ Erkrankung nicht recht ernst genommen. Darum ist es ganz lehrreich, sich einmal darüber zu informieren, daß Rheumatismus eine Volkskrankheit ist, schlimmer als beispielsweise die gefürchtete Tuberkulose. Bei den deutschen Krankenkassen z. B. ist mehr als jeder zehnte Krankheitsfall eine rheumatische Erkrankung, aber nur etwa jeder vierzigste eine Tuberkulose! Auf 6,5 Fälle von Ganzinvalidität infolge Tuberkulose entfallen etwa 9 Ganzinvaliden infolge Rheumatismus. — Und schauen wir in das Ausland: Schweden meldet Rheumatismus als Invaliditätsursache an zweiter Stelle mit 9,1 Prozent (Tuberkulose: 5,8 Prozent); England zählte 3 Millionen verlorene Arbeitstage.

Länder, die am Meere liegen, haben eine größere Zahl rheumatischer Erkrankungen als andere. In Deutschland beträgt der Anteil des Rheumatismus an allen Krankheiten etwa 10 Prozent, in Holland und England dagegen ungefähr 15 Prozent. — Die größte Zahl von Rheumatismuskfällen betrifft das „beste“ Alter größter Arbeitsfähigkeit, nämlich zwischen 25 bis 35 Jahren, ebenso wie die Tuberkulose.

Forschen wir nach den Ursachen, so sehen wir in ungenügenden Wohnungen natürlich mehr Rheumatismus als in guten, hygienisch einwandfreien. Schlechte Lüftung, Wand- und Untergrundfeuchtigkeit, Zug, übermäßige Beschattung sind oft mit schuldig. Der hauptsächlichste Grund ist aber wohl im Beruf zu suchen. Einmal sind die Arbeiten, die bei jeder Ritterung im Freien geleistet werden müssen und gelegentliche oder häufige Durchnässung bei Wind und Wetter mit sich bringen, in diesem Sinne gefährlich und erfordern besondere Vorsicht; also Seelente, Köstboten, Landarbeiter und Gärtner, Eisenbahnpersonal, Kutscher und Schaffner, vor allem auch Bauarbeiter müssen sich vor Rheumatismus besonders hüten und beim ersten Beginn alles irgend mögliche dagegen tun. Sollen doch vier Fünftel aller Bauarbeiter an rheumatischen Beschwerden krank! — Die zweite Kategorie rheumatismusgefährdeter Berufstätiger stellen diejenigen, die viel in Hitze, womöglich verbunden mit Kälte, arbeiten müssen. Hier stellen die

Am 21. Novbr. 1931 ist der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

in Eisengießereien, Glasfabriken, Färbereien und Wäschereien Beschäftigten den Hauptanteil, aber auch das Küchenpersonal.

Was soll man nun gegen den Rheumatismus tun? Die Wissenschaft kann heute über die Entstehung und die Art dieser erschreckenden Volkskrankheit keine absolut gültige und bindende Antwort geben. Jeder Einzelfall ist ein ungeklärtes Problem für sich. Nur soviel ist wohl sicher, daß die Behandlung mit Wärme, Massage, Uebungstherapie und Wasserbehandlung, also die sogenannten „physikalischen Heilmethoden“, sowie Bäder die besten Erfolge erzielen. Aber die Hauptsache ist und bleibt, für die Allgemeinheit wie für den einzelnen: Nicht am Ende anfangen, wenn der Rheumatismus schon mit all seinen Schrecken da ist, sondern am Anfang! Und am besten ist, durch hygienische Lebensweise, Kleidung und Wohnung vorzubeugen, ehe er kommt!

Arbeitslosenfeststellung im Verband im Oktober 1931

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Oktober aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat eine weitere Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom September mit 75,17 Prozent weist der Oktober die Zahl der Beschäftigungslosen mit 78,51 Prozent aus. Das bedeutet eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 4,44 Prozent. Die Vergleichszahl vom Oktober 1930 ist 51,67 Prozent; der diesjährige Arbeitslosenstand liegt also gegenüber dem vorjährigen schon schlechten Stand noch um 51,94 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im Oktober folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 5,75 Prozent, 1928 = 13,38 Prozent, 1929 = 22,52 Prozent, 1930 = 51,67 Prozent, 1931 = 78,51 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Paderborn mit 85,14 Prozent, ihm schließen sich an in beinahe gleicher Höhe die Bezirke Frankfurt und Bayern, dann folgen Köln und Münster. Von den elf Verbandsbezirken haben 6 eine Arbeitslosigkeit über 80 Prozent, nur 5 liegen unter dieser Zahl. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliederzahl:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. Berlin 73,40 % | 7. Köln 83,01 % |
| 2. Bochum 80,35 % | 8. Königsberg 76,94 % |
| 3. Breslau 60,07 % | 9. Münster 80,36 % |
| 4. Frankfurt 83,37 % | 10. Paderborn 85,14 % |
| 5. Hannover 79,02 % | 11. Bayern 83,12 % |
| 6. Karlsruhe 78,58 % | |

Zur Vervollständigung und Illustrierung dieser Anflagezahlen seien auch noch die amtlichen Arbeitslosenzahlen des Baugewerbes herangezogen. Die letzte veröffentlichte Zählung der Arbeitsämter vom 30. September ergibt insgesamt an arbeitslosen Bauarbeitern 665 345

Dazu folgende Vergleichszahlen:

September 1930 arbeitslose Bauarbeiter	423 021
" 1928 "	89 136
" 1927 "	51 352
" 1926 "	171 902

Die Zahlen sind der unwiderleglichste Beweis für die Verfehltheit von Regierungsmaßnahmen auf bauwirtschaftlichem Gebiet. Die Politik des Reichsfinanzministers zum Säuh des Mittelstandes, das Nachgeben gegen die Hauszinssteuerfende trägt Früchte, die sozial und ausgleichend denkenden Menschen die Haare zu Berge stehen lassen.

Arbeitszeitverkürzung im Berliner Baugewerbe

In einer am 9. November im Reichsarbeitsministerium abgehaltenen Besprechung von Vertretern des Berliner Baugewerbes wurde über die Möglichkeit einer von der Arbeitnehmerseite im Hinblick auf die katastrophale Beschäftigungslage im Baugewerbe angeregten Arbeitszeitverkürzung zum Zwecke der Mehreinstellung von Bauarbeitern bei der bevorstehenden Erstellung von etwa 5000 Wohnungen mit Hauszinssteuerermitteln aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds verhandelt. Die Besprechung hatte das Ergebnis, daß sich der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, zugleich für die in der Besprechung vertretenen drei Baufirmen, bereit erklärte, für das vorbezeichnete Bauvorhaben mit sofortiger Wirkung zunächst bis zum Ende des Jahres 1931 die 35-stündige Wochenarbeitszeit versuchsweise einzuführen. Die Einteilung dieser Arbeitszeit soll in der Weise erfolgen, daß jeder Arbeiter fünf Tage hintereinander jeden Stunden täglich arbeitet und am nächsten Tag aussetzt, daß aber durch Mehreinstellung eines Sechstels der Belegschaft an allen sechs Wochentagen, und zwar ohne Verkürzung auch am Sonnabend am Bau gearbeitet wird. Da der Hauptzweck die Vergrößerung der Beschäftigtenzahl war, konnte die Frage des Lohnausgleichs nicht in den Vordergrund gestellt werden. Vom Verband der Baugeschäfte soll dahin

gewirkt werden, daß die noch hinzukommenden Firmen der Vereinbarung über die A.:beitszeitverkürzung beitreten; ebenso soll die Arbeitszeitverkürzung auch auf die Baunebengewerbe erstreckt werden. Der anwesende Vertreter des Magistrates Berlin wurde von Arbeitgeberseite gebeten, zu prüfen, ob nicht die durch die Mehreinstellung von 750 bis 1000 Bauarbeitern ersparten Mittel der Wohlfahrtsfürsorge wieder zur Belebung der Bautätigkeit verwendet werden können.

Edel sei der Mensch . . .

Glend und Not herrscht in unserm Vaterlande. Besonders stark leidet die Bauarbeiterchaft unter der Arbeitslosigkeit, und am stärksten betroffen sind davon wiederum die Wanderarbeiter. Besonders arg in Mitleidenschaft gezogen sind unsere Eichsfelder Kollegen, sind doch die meisten davon schon seit 2 Jahren ohne Arbeit. Eine bekannte Tatsache ist es, daß gerade der die Not anderer am herzlichsten mitfühlt, der selbst Not leidet. Das kann auch mit vollster Ueberzeugung von unsern Eichsfelder Kollegen behauptet werden. Ihnen ist bekannt, daß die Arbeiterchaft in der Großstadt auch bittere Not leidet, ja zum Teil sich nicht einmal das Notwendigste zum Lebensunterhalt besorgen kann. Als daher der Notschrei der christlichen Arbeiterhilfe Hannover durch den Kollegen Jumbrod den Eichsfeldern zugesandt wurde, und die christliche Arbeiterhilfe Duderstadt sich mit einem Aufruf an alle christlichen Gewerkschaftler im Kreise zwecks Einleitung einer Kartoffelsammlung wandte, stellten sich unsere Kollegen gern in den Dienst der guten Sache. So war es möglich, innerhalb sehr kurzer Zeit aus dem Kreise Duderstadt 1475 Zentner Kartoffeln und 194 Zentner Obst der christlichen Arbeiterhilfe Hannover zuzuführen. Aus dem Kreise Worbis lieferte die Gemeinde Teistungen, 175 Zentner Kartoffeln und 25 Zentner Obst. Bledernode 25 Zentner Kartoffeln. Insgesamt wurden der christlichen Arbeiterhilfe Hannover 1650 Zentner Kartoffeln und 221 Zentner Obst zugeführt. 150 Zentner Kartoffeln und 15 Zentner Obst konnten in Duderstadt zur Verteilung gelangen. Wahrlich ein echtes Zeichen christlicher Nächstenliebe und Solidarität. Allen Helfern und allen Gebern rufen wir ein herzliches: Vergelt's Gott entgegen! J. Wucherpfennig.

Rundschau

Berufliche Gliederung der Wohlfahrts-erwerbslosen

Nach der Statistik der Arbeitsämter wurden am 30. September 1931 rund 1 207 000 Wohlfahrts-erwerbslose gezählt. Fast ein Drittel dieser Wohlfahrts-erwerbslosen gehörte der Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art mit 387 000 an. Es folgt dann die Berufsgruppe Metallverarbeitung, die 209 000 Wohlfahrts-erwerbslose stellt. Die drittgrößte Gruppe sind die Bauarbeiter mit 90 900, zu denen man noch 88 900 Bauhilfsarbeiter zählen muß, die in der Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art statistisch erfasst sind. Ungewöhnlich groß ist die Zahl der kaufmännischen Angestellten, die als Wohlfahrts-erwerbslose von den Arbeits-ämtern erfasst werden. Am 30. September betrug diese Zahl 65 485. Die Zahl der Büroangestellten mit 9600 ist wesentlich geringer, sie liegt auch noch unter der Zahl der Techniker aller Art mit 13 082. Die berufliche Aufgliederung der Wohlfahrts-erwerbslosen ergibt so ein Bild von dem schlechten Arbeitsmarkt für eine Reihe von Berufsgruppen.

Bei der Zahl der 179 800 Baufach- und Bauhilfsarbeiter ist zu berücksichtigen, daß es einem gewissen Teil der in Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung stehenden Berufsangehörigen immer gelegentlich gelingt, durch kurzfristige Berufs- oder andere Arbeit der Inanspruchnahme der Wohlfahrtsunterstützung auszuweichen. Ein großer Teil wird aber auch wegen Zwerggehalts und insbesondere wegen der finanziellen Verhältnisse ihrer ländlichen Wohngemeinden von der Unterstützung nicht berücksichtigt. Das Glend wird dadurch nicht behoben, sondern nur verschleiert.

Gegner des Tarifrechts im Reichstag

Das amtliche Stenogramm über die letzte Reichstags-sitzung ist erschienen. Daraus geht hervor, daß in der Abstimmung über den Antrag, die Reichsregierung zu er-zuchen, „Pläne und Forderungen auf Beseitigung oder Ausbühnung des Tarifrechts abzulehnen, insbesondere Angriffe auf die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages ab-zuwehren“, folgende Abgeordnete mit „Nein“ gestimmt haben: vom Zentrum: Ulmer, Sielesfeld, Bürgers, Hartwig (Oppeln), Rongen (Düsseldorf-West) und Weiser; von der Deutschen Volkspartei alle mit Ausnahme von Glasel und Thiel; von der Wirtschaftspartei alle mit Ausnahme von Regold; von den Volksparteikonservativen Graf Westarp; von den Deutsch-Hannoveranern alle; von der Bayerischen Volkspartei Kardorfer und Graf von Suedt; vom Landvolk alle; von der Staatspartei Calosser, Hillebrand und Dr. Wünsch; von der Deutschen Bauernpartei alle; von den Wilden Mönke. Die Deutschnationalen und Nationalsozialisten haben sich durch ihren Auszug aus der Sitzung einer klaren Entscheidung in dieser Frage entzogen.

Tarifnachrichten

Oberhessen. Das am 9. November zusammengetretene Tarifamt be-richtete gegen unsere sachlichen Gründe seine Zuständigkeit zu einer Neubildung der Löhne. Die Arbeitgeberanträge lauteten auf Lohnabbau von 23 bis 30 Prozent. Eine Verhandlung über diese arroganten Anträge fand nicht

statt, weil das Tarifamt mit dem Einspruch der Arbeitnehmer gegen seine Zuständigkeitserklärung beim Haupttarifamt rechnet.

Brandenburg.

Auch hier trat am 9. November das Tarifamt zusammen. Die Arbeitnehmerseite lehnte unter Hinweis auf die Geltungsdauer des Tarifes eine Diskussion über Lohnfragen ab. Die Arbeitgeberanträge schienen dem Vorsitzenden nicht diskutabel. Ein Vorschlag von ihm auf eine Lohnreduzierung von 6 Prozent wurde arbeitgeberseits abgelehnt.

Berlin (Fliesenleger).

Die Unternehmer haben den nicht allgemeinverbindlich erklärten örtlichen Tarif gekündigt und sondierten das Feld für Lohnabbauanstrebungen durch entsprechende Redensarten bei den Kollegen. Die beiden tarifbeteiligten Arbeiterorganisationen ließen erkennen, daß sie bei Nichtachtung der bisherigen Verhandlungsgepflogenheiten auch zu Kampfmaßnahmen übergehen würden. Die daraufhin einberufenen erneuten Verhandlungen erbrachten eine Vereinbarung, daß mit dem am 11. November beginnenden Lohnwoche bis 31. Dezember ein Lege-lohn von 1,75 RM. gelten soll. Für Hilfsarbeiter gilt der entsprechende Abschlag.

Aus dem Verbandsleben

Düsseldorf. Am 6. Oktober waren es 34 Jahre, seit unsere christliche Bauarbeiteridee hier am Ort in organisierter Form wirkt. In sich gerechtfertigte Feiern verbietet die achtzigprozentige Arbeitslosigkeit der Kollegen-schaft. Trotzdem hielt es der Vorstand für notwendig, unseren Kollegen und insbesondere den neun Silber-jubilaren eine Feierstunde zu bereiten. Auf 25 Jahre treue Mitgliedschaft können zurückblicken die Kollegen: Peter Türk, Johann Witzler, Wilhelm Gabb, Paul Eich, Michael Trappen, Wilhelm Hilpich, Georg Ammann, Arnold Esser und Karl Sauer. Das Jugendleiterhochzeiter des christlichen Gewerkschafts-treibers durch seine Darbietungen den begeisterten Trübsten. Nach der Begrüßung legte Bezirks-leiter, Kollege Häuschen, in einer kurzen, gehaltvollen Ansprache die Geschichte unseres Verbandes und unsere heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dar. Er schloß mit einem Hoch auf unseren Bauarbeiterver-band und nahm anschließend in Vertretung des Hauptvorstandes die Ehrung der Jubilare vor. In ihrem Namen richtete Kollege Sauer einige kurze Dankesworte an die Festversammlung und forderte alle Kollegen zur weiteren unverbrüchlichen Treue zum Verbandsamt auf.

Mit einem Lichtbildervortrag „Vom Stahlbau zum Volkenträger“ gab Kollege Häuschen dann eine inter-essante Entwicklungsgeschichte des Bauwesens. Kollege Sauer sprach noch einige für die nächste Zeit richtung-gebende Worte und gab das Bildungsprogramm für den kommenden Winter bekannt. Wir wollen hoffen, daß unsere nächstjährige Jubiläumsfeier unter günstigeren Umständen stattfinden kann.

Dejan. Am 24. Oktober kamen unsere Mitglieder recht zahlreich zu ihrer Monatsversammlung zusammen. Wir konnten feststellen, daß wiederum einige Neuauf-nahmen getätigt waren. Das Vorhaben der Arbeitgeber bezüglich der Lohnkürzungen und der Anfechtung des er-kämpften Tarifvertrags führte bei den Mitgliedern zu scharfem Protest, und man war sich einig, geschlossen da-gegen Front zu machen. Weiterhin wurde beschlossen, auch an der diesjährigen Winterhilfe mit teilzunehmen.

Mainz. Unsere am 18. Oktober stattgefundene Monats-versammlung wurde durch die Ehrung unserer Gewerkschaftsjubilare zu einem stimmungsvollen Ereignis. Die Kollegen Konrad Lahr, Franz Haber und Robert Ludeke können auf 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Unser Bezirksleiter, Kollege Schleicher würdigte in seinen Darlegungen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserem Vaterland und unserem Berufe seit der Jahrhundertwende. Die Entwicklung zum Großbetriebe und die dadurch geförderte Entfrem-dung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat zu einer Verschärfung der sozialen Spannungen mit beigetragen. Die besonderen Verhältnisse bei uns in Deutsch-land infolge der Kriegs- und Inflationswirkungen, die überhöhte Nationalisierung und der Zulauf aus ande-ren Erwerbskreisen in den Lohnarbeiterstand sind weitere Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Klagen allein macht nichts, wir müssen deshalb immer wieder den in der Selbsthilfe liegenden jecklichen und wirtschaftlichen Erfolg suchen. Im Sinne dieser Gedanken haben auch unsere Verbandsjubilare gearbeitet, in diesem Sinne wurden ihnen auch mit herzlichsten Dankesworten von Kollegen Schleicher im Auftrag des Verbandsvorstandes, der Bezirksleitung und der Ver-waltungsstelle Diplom und Ehrennadel überreicht. Ein besonderes Wort der Anerkennung wurde dem Kollegen Lahr dafür ausgesprochen, daß er zugleich auch 25 Jahre als Verwaltungsstellen- und Hausstatter eine der wichtigsten Funktionen für den Verband und die Kol-legenschaft erfüllt hat. Die Ausführungen fanden un-geheilten Beifall, was für die Jubilare eine besondere Anerkennung durch die Kollegen-schaft war. Namens der Gewerkschaft dankte Kollege Konrad Lahr und wünschte, daß uns allen bald wieder bessere Zeiten beschieden sein mögen. Die Feier soll uns ein Anlaß sein, in Treue zusammenzuhalten und die uns noch fernstehenden heran-zuführen.

Gladbeck. Der 8. November war für unsere Verwal-tungsstelle ein Freuden- und Ehrentag. Galt es doch wieder verdiente Jubilare zu ehren. Das geschah in einer den Verhältnissen entsprechenden Familienfeier. In großer Zahl waren die Kol-legen mit ihren erwerbslosen Familienangehörigen er-schienen; die Kassenleiterinnen waren zu fleißig. Die Glad-becker Jugendgruppe beehrte den musikalischen Teil. — Verwaltungsstellensprecher Kollege Höke begrüßte

alle Erschienenen, besonders die Jubilare mit ihren Frauen. Nach würdevoll zu Gehör gebrachten Be-grüßungsprolog von Fr. Einig, richtete Bezirksleiter Kollege Koch ernste Worte an die Versammel-ten und hob die Verdienste der Jubilare für die Be-wegung hervor. Nach einem schönen Gedichtspruch des Jugendobmann, Kollegen Lippens, Gladbeck nahm Kollege Koch die Ehrung der Jubilare durch Ueber-reichung von Diplom und Ehrennadel vor. — Unsere Jubilare sind: Einig, Merz, Koch, Maris, Kraß, Gladbeck, Schäfer und Luggenhöflicher, Böttrop und Hörnemann, Dorsten. — Kollege Einig dankte namens der Jubilare für die Ehrung. Mit der eindringlichen Mahnung an alle Anwesenden, der Berufsorganisation treu zu bleiben, da die soziale Reaktion auf der Lauer stände, alle sozialen Errun-genheiten zu zerlegen, beendete er seine Ausführun-gen. Bei gemeinschaftlichen Liedern, gediegenen Musik-vorträgen und Veranstaltung einer reichhaltigen Ver-lojung, blieb man noch mehrere Stunden im geselligen Kreise zusammen, die grauen Alltagsorgen wenigstens für diese Zeit vergebend.

Ein besonderes Jubiläum konnte unser früherer hiesiger Verbandsführer Kollege August Krey feiern. Am 12. November waren es 25 Jahre, seit er als Mit-glied der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung tätig ist. Kollege Krey hat in dieser Zeit die Entwicklung von einer ursprünglich rein landwirtschaftlichen Gemeinde zur Industriestadt mitgemacht. Neben den allgemeinen Auf-gaben als Träger eines öffentlichen Amtes konnte er be-sonders aus der Erfahrung im Bau- und Wohlfahrtsaus-schuss segensreich wirken. Mit unserer Kollegen-schaft blieb der seit zehn Jahren im Arbeitsamt Tätige in bester innerer Verbindung. Seine Hilfe und sein Rat stehen uns immer zur Verfügung. Auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Glückwunsch.

Köln. Fachgruppe der Dachdecker und Bauklempner! Am 11. November feierte unsere Fachgruppe ihr 25jähriges Bestehen, verbunden mit einer Ehrung des Jubilars Mathias Grisjar-Köln. Kollege Lüderoth verwies in seinen Ausführungen darauf, daß wir in dem Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeits-verhältnisse auf sozialen und arbeitsrechtlichen Gebiet wohl die Gleichberechtigung erkämpft, noch nicht aber die Gleichachtung erreicht hätten. Die heutigen Versuche, das Tarif- und staatliche Schlichtungswesen zu zerlegen, er-fordern erneut unser Zusammenhalten, damit die Pläne der Reaktion zunichte werden.

Die Ehrung unseres Jubilars, des Kollegen M. Grisjar, erfolgte in der üblichen Weise. Kollege

Grisjar war langjähriges Vorstandsmitglied und seit Be-stehen der Fachgruppe Hausstatter. Auch ist er Mit-gründer der Dachdeckerproduktionsgenossenschaft, der er seit der Gründung als Vorstandsmitglied angehört. Der Wunsch aller Kollegen ist, daß seine Arbeitskraft noch recht lange dem Verband und der jungen Genossenschaft erhalten bleibt. — Der Lichtbildervortrag: „Vom Stahlbau zum Volkenträger“, vorgeführt vom Kollegen Häuschen, wurde mit Interesse verfolgt. Den Ab-schluß des genussreichen Abends bildeten rheinische Volks-lieder.

Bücherschau

„Zusammenbuch für Gasthausangestellte für 1932 mit Notizkalender, Kassenbuch und Erdbatlas in Vierfarbendruck, bearbeitet von Karl Kürten, Verlag: Bund der Hotels, Restaurants und Cafe-Ange-stellten u. G. (Christl.-nat. Berufsverband), Leipzig C. 1, Johannisa-gasse 4, Preis, gut gebunden 1,25 RM., in Ganzleder 2,25 RM. Das Büchlein bedarf kaum noch besonderer Empfehlung, der Inhalt ist trotz des geringen Umfangs (8,5 x 12,5 x 1 cm) so reich-haltig, daß es nicht möglich ist, ihn hier im einzelnen aufzuführen. Es sei daher nur hingewiesen auf die zweckmäßige Verwendung des Notizkalenders mit einem Kassenbuch, auf die wichtigen Bestimmungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, den fachlichen An-gaben und dem Erdbatlas auf 28 Karten im Vierfarbendruck. Zu be-suchen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag.

Sterbetafel

Am 29. Oktober starb im Alter von 25 Jahren nach einer Blinddarmerkrankung und hinzugegetre-ter Bauchfellentzündung unser treuer Kollege Johann Breder. Verwaltungsstelle Warburg.

Am 8. November starb unser treuer Kollege Karl Wiegand, Maurer, im Alter von 65 Jahren an Brustfellentzündung. Verwaltungsstelle Leitzungen.

Am 10. November starb im jugendlichen Alter von 24 Jahren unser Kollege Franz Muth nach einem langen schweren Leiden. Wir verlieren ein treues und opferbereites Mitglied unserer Be-wegung. Ortsgruppe Eifenbach i. T.

Am 8. November starb unser treues Mitglied Franz Brähler aus Rämmerzell im Alter von 43 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle Fulda.

Ehre ihrem Andenten!

Unsere Kollegen kaufen bei unseren Inferenten!

HEFROS Geschenkkiste für M. 5.- für den Herrn. 1 Einsatzhemd haltbarer Trikot mit waschweichten Einsätzen Halsweite angegeben 1,95. 1 Normal-Unterhose wollgemischt, warme, weiche Qualität Bundweite angegeben -95. 1 Stärkekragen nach Wahl, Stehuhleg-kragen od. Stehkragen, mit Ecklein, prima 4 fach Maco, Halsweite angegeben -45. 1 Paar Stricksocken grau od. kanelhaarfarbig reine Wolle, Schuhgröße angegeben -85. 1 Selbstbinder oder 1 fertiger Binder angegeben, ob für Stehuh-legkragen od. Stehkragen -80. RM. 5.- Porto-Anteil 50 Pfg. Garantie: Unkosten und Geld zurück Katalog gratis und franko direkt aus dem seit 40 Jahren bewährten Spezialhaus Hermanns & Froitzheim Frankfurt am Main 35

Vollständig kostenlos den neuen farbigen Produktkatalog mit vielen illustrierten glänzenden Kauf-Vorschlägen, mit 2. Teilzeit Damen-Lack- oder Lederhandschuhe für nur 4.50. Siehe auch das Schreiben Sie gleich! Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft München P12 m. b. H. Rosenstr. 11

Berufs- u. Sportbekleidung Werkzeuge, Teakholz-Wasser-wagen, Teakim, Schlapphüte, Säbender, Orig. Berliner Stuk-kaleuranzüge. Preisliste gratis Mechanische Kleiderfabrik Versandhaus Fritz Ulrich Altona-Elbe 19 Gustavstr. 56-60

Spezialfabrik für Berufskleidung LOUIS MOSBERG Arbeitgarderoben mit der Wasserwaage sind allen voran Große Lager in la Kellen, echte Teak-holzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht mög-lich, für alle Ar-tikel Preise anzu-geben, doch for-dern Sie vor Auf-tragserteilung völ-lig unsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten: Versand ab Bielefeld. Louis Mosberg, Bielefeld 5, Breitestraße 44.

Möbel - Kamerling Berlin, Kastanienall. 56 Speise-, Schlafr., Her-renz. Küchen, Kassa 10% Rab., Teilzahlung. Geschäfte Knaben-Str. 49. Pullovers Strickjacken, Einfa-hemden, Unterwä-ge, Strümpfe, billige, Preisliste frei. Erster Garnfabrik in Ernt 7 133. Wepa, Fab. f. Arbeitsanz.-säml. Berufe Spez.: Blaue Maschinenbau-sowie Manrer-n. Manch. Anz. W. Fahr, Bln. N. 31 Brannenstr. 78

Roman Greulich Betragsmarken BERLIN NO43 Gollnowstraße 2

Billige böhmische Bettfedern nur reine, gutfüllende Sorten Ein Kilo: graue geschliff. 2,50 RM., halbweiße 3.- RM., weiße 4.- RM., bessere 5.- RM., 6.- RM., baunenweiße 7.- u. 8.- RM., beste Sorte 10.- u. 12.- RM., weiße ungegeschliffene Kupffedern 6,50 u. 7,50 RM., beste Sorte 9,50 RM. Versand franko soll-fret, gegen Nachn. Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Gahsel, Lobes Nr. 110 bei Bienen (Böhmen).

Bauarbeiterhosen echt schwarz, III-Drabt-Leder, 12er Schuß- und Ledertaschen, M. 11,50, dieselbe Weste M. 5,80, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 3,30. Sorte 2: echt schwarz M. 8.-, dies. Weste M. 4,50, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 2,40. 3. Sorte: M. 6.-, Manchesterhosen: 1. Sorte: schwarz, sowie jede andere Farbe M. 15.-, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 4,50, 2. Sorte: M. 11,50, der gl. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 3,50, 3. Sorte: M. 10.-, ders. Stoff M. 2,70. Dreihosen: in schwarz, blau grau u. weiß à Stück M. 4,50. Dachdeckerschuh u. Lederbesatz à Paar M. 1,40. Kletterschuh à Paar M. 1,75. Dachdeckerschuh, braun, à Paar M. 0,95, vers. nach Maß bei Bestellung von M. 20,- an porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei! Spezialfabrik für Berufsbekleidung, Emil Hohfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2.

Wegpa, Fab. f. Arbeitsanz.-säml. Berufe Spez.: Blaue Maschinenbau-sowie Manrer-n. Manch. Anz. W. Fahr, Bln. N. 31 Brannenstr. 78

Geschenke billig Weihnachts-Katalog gratis Siqued Gesellschaft Kassel 51